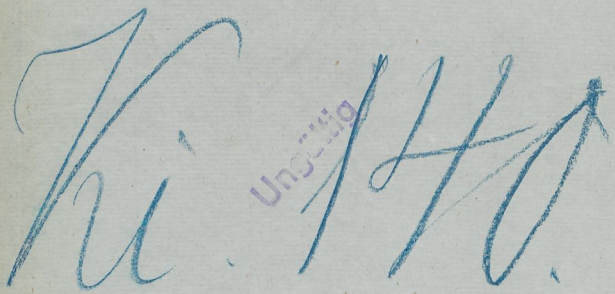

Ich bin auf Seiner Majestät des Königes in Preußen, meines gnädigsten Herrn, allerhöchsten Befehl, mit einem Corps Dero Truppen, in hiesige Gegend des Churfürstenthums Sachsen eingerücket. Da Seiner Majestät Absicht nicht ist, solche verwüsten zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu schonen, und dahero wollen, daß Sachsen als Dero eigene Possessiones geschätzet und angesehen werden soll; So ist auch höchst Dero ausdrücklicher Wille, daß die Truppen die allergenaueste Manns-Zucht halten, und diejenigen, welche der gegebenen Ordre unerachtet, dagegen zu handeln sich gelüsten lassen sollten, auf gehörige geschehene Anzeige, auf das schärfste gestrafet, und allemal schleunige Hülfe dagegen geleistet werden sollen. Da nun um diese gute Ordnung zu erhalten, anderen Theils nothwendig ist, daß denen Truppen die Fourage und nöthige Subsistentz an Brodt,

Fleisch,

Fleisch, Bier und Zugemüse, von dem Lande geliefert werde, und dahero wie diese Lieferung am besten zu bewircken seyn möchte, die nöthigen Mittel concertiret werden müssen; So entbiethe Ich hiemit im Nahmen Seiner Königlichen Majestät alle und jede von der Ritterschaft entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, aus sämmtlichen Creyßen und Stiftern, zu Mir nach Leipzig zu kommen, solchergestalt, daß sie auf das späteste den 30ten dieses Monats sich daselbst einfinden, damit über gedachte Lieferung gerathschlaget werden könne: zu welchem Ende auch von Seiner Majestät eine besondere Commission ernennet ist, welche darüber mit ihnen liquidiren wird. Sollte jemand von selbigen, sich einzustellen saumselig seyn; So hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn die von ihm zu leistende Lieferung durch militarische Execution beygetrieben werden wird. Uebrigens aber versichere Ich alle überhaupt, und

einen

einen jeden insbesondere Seiner Königlichen Majestät Schutz, Gnade und Huld. Gegeben zu Leipzig, den 29ten August, 1756.

Von GOttes Gnaden, **Ferdinand**, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sr. Königl. Majestät in Preußen bestallter General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adlers und verschiedener andern Orden.

80 B 710

ULB Halle 3
005 601 231

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-280017-p0007-9

Ich bin auf Seiner Majestät des Königes in Preußen, meines gnädigsten Herrn, allerhöchsten Befehl, mit einem Corps Dero Truppen, in hiesige Gegend des Churfürstenthums Sachsen eingerücket. Da Seiner Majestät Absicht nicht ist, solche verwüsten zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu schonen, und dahero wollen, daß Sachsen als Dero eigene Possessiones geschätzet und angesehen werden soll; So ist auch höchst Dero ausdrücklicher Wille, daß die Truppen die allergenaueste Manns-Zucht halten, und diejenigen, welche der gegebenen Ordre unerachtet, dagegen zu handeln sich gelüsten lassen sollten, auf gehörige geschehene Anzeige, auf das schärfste gestrafet, und allemal schleunige Hülfe dagegen geleistet werden sollen. Da nun um diese gute Ordnung zu erhalten, anderen Theils nothwendig ist, daß denen Truppen die Fourage und nöthige Subsistentz an Brodt,

Fleisch,